



Hygienekonzept der SG + JSG Müschenbach / Hachenburg

1. Grundsätze

- **Der Schutz der Gesundheit steht über allem** und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten.
- Es muss sichergestellt sein, dass die Sportanlagen von der zuständigen Behörde / Kommune freigegeben sind.
- Als Auslegungshilfen für dieses Konzept wurden hierzu die nachfolgenden Empfehlungen zu Rate gezogen, auf die hiesigen Gegebenheiten angepasst und dementsprechend berücksichtigt:
Dies sind zum einen die 10 Leitplanken des deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und zum anderen die sportartspezifische Übergangs-Regeln des deutschen Fußball-Bundes (DFB), welche im Leitfaden „Zurück ins Spiel“ veröffentlicht wurden.
- Verantwortlich für die regelkonforme Einhaltung der behördlichen Vorgaben sind der Verein und die “die anwesenden Trainer”.
- Der Vorstand und Jugendvorstand gewährleisten eine Information aller Vereinsmitglieder. Er organisiert die Schulung aller Trainer und Betreuer mit Hinblick auf die in diesem Konzept umzusetzenden Tätigkeiten, insb. zu den geltende Trainings-, Spiel- und Hygienevorschriften. Die mannschaftsverantwortlichen Trainer geben neue Informationen an die Trainingsgruppen (Spieler und ggf. deren Erziehungsberechtigte) weiter.
- Als Ansprechpersonen für den Verein benennt der Vorstand folgende Hygienebeauftragte, die als Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs zur Verfügung stehen:

a) Vertreter des Vorstandes

Bernd Kohlhaas, Daniel Weidenfeller, Jonas Herkersdorf, Achim Hörter

b) Vertreter der Jugend

Philipp Klöckner, Daniel Weidenfeller, Tim Hörter, Bernd Kohlhaas

2. Zielsetzung und Ausbaustufen

- Zielsetzung dieses Konzeptes ist der “Re-Start” in unserer SG und JSG damit der schrittweise Weg zum gewohnten Vereinsleben im Fußballsport gewährleistet ist.
- Grundsätzlich soll jede Mannschaft, unabhängig von Spielklasse und Jahrgang, Trainings- und Spielmöglichkeiten erhalten.

3. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.
- Verwendetes Trainingsmaterial z.B. Bälle sind zu reinigen.

4. Gesundheitszustand

- Sollten Symptome wie: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot sowie sämtliche Erkältungssymptome vorliegen bzw. festgestellt werden, muss die Person zu Hause bleiben und darf nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Dasselbe gilt, wenn andere im Haushalt lebende Personen solche Symptome aufweisen.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten. Hier ist Vorsicht besser als Nachsicht: Lieber einmal mehr Aussetzen und damit nicht das Training des gesamten Vereins riskieren!
- Bei positivem Test auf das Corona Virus im eigenen Haushalt darf die betreffende Person mindestens 14 Tage nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

5. Maßnahmen zum Trainingsbetrieb

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an die Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.
- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Hygienebeauftragte) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.

6. Abläufe / Organisation Training vor Ort

Ankunft

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen.
- Bei Ankunft am Sportgelände sind die Umkleidekabinen auf schnellstmöglichen Weg aufzusuchen, so dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Vorm Eintritt in die Kabinen und beim Verlassen der Kabinen hat immer eine Händedesinfektion stattzufinden. Desinfektionsmittel steht bereit.
- Bei der Nutzung von Umkleideräumen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz zu empfehlen sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Ansprachen und Trinkpausen erfolgen in Abstand zueinander. Trinkflaschen werden am Spielfeldrand gelagert.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.

Gemeinschaftsumkleiden und -duschen

- Kabinen können benutzt werden, dabei aber auf den Mindestabstand achten und müssen immer schnellstmöglich verlassen werden.
- Im Duschaum dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen nach dem Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken.

Trainingszeiten

- Zwischen den jeweiligen Trainingszeiten (Wechsel der Trainingsteams) müssen min. 15 Minuten liegen, damit ein Aufeinandertreffen von unterschiedlicher Trainingsgruppen vermieden wird.

Trainingsgruppen und Platzaufteilung

- Eine räumliche Trennung der Gruppen soll durch geeigneten Trainingsaufbau (z.B. strikte Trennung Spielhälften) gewährleistet werden.
- Die Gruppen müssen personell so gestaltet sein, dass die Trainer immer in der Lage sind, die Gruppen so zu führen, dass die Trennung eingehalten wird.

7. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung.

Grundsätze

Es muss sichergestellt sein, dass der Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist.

Spielansetzungen:

Freundschaftsspiele müssen im DFBnet beantragt werden. Von Vereinsseite muss sichergestellt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe / Organisation Von Spielen vor Ort

Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten sind zu nutzen. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden (ggf. hierfür eine verantwortliche Person benennen).
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.
- Der Schiedsrichter hat eigene Kabine. Ein Schiedsrichtergespann bekommt ebenfalls eine eigene Kabine gestellt
- Es stehen für die Teams maximal vier Kabinen oder mindestens zwei Kabinen zur Verfügung.

Duschen

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Es dürfen sich nicht mehr wie 3 Personen im Duschaum aufhalten

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften

Trainerbänke / Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise

8. Zonierung des Sportgeländes für die Durchführung des Spielbetriebes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld / Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
- Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten, Verbandsbeauftragte, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragte, Medienvertreter
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt: Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Hygienebeauftragte, Schiedsrichter /-Beobachter/-Paten
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind
- Alle Personen in Zone 3 werden über einen offiziellen Eingang die Sportstätte betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
- Eine Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen wird gewährleistet
- Es werden Unterstützende Plakate / Markierungen für die dauerhafte Einhaltung der Hygieneregeln angebracht
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

9. Kontrolle

Die Kontrolle über die Umsetzung dieses Konzeptes liegt innerhalb des Vereins

- bei den Hygienebeauftragten
- bei den Trainern
- allen Jugendvorstands- und Vorstandsmitgliedern

Trainer, Spieler, Begleitpersonen und Zuschauer die diesem Hygienekonzept bewusst oder nachhaltig zuwiderhandeln, gefährden den Trainings- und Spielbetrieb der gesamten SG + JSG Müschenbach / Hachenburg und werden daher vom Sportgelände ausgeschlossen.

Das Hygienekonzept wurde nach den aktuellen Vorgaben sorgsam und bestmöglich durch den SG + JSG Vorstand einstimmig beschlossen.

Bernd Kohlhaas

1.Vorsitzender der SG Müschenbach / Hachenburg

Stand: 21.07.2020

